

Gemeinde Grafing

Hauptstraße 2
94539 Grafing



Bekanntmachung

über die Aufstellung zur Änderung des Bebauungsplanes „WA Hofäcker DB Nr. 06“
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes vom 04.04.2023 nach § 3 Abs. 2 BauGB
vom 05.06.2023 bis einschließlich 14.07.2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Grafing hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.05.2023 den Entwurf zur Aufstellung der Änderung des Bebauungsplanes WA Hofäcker durch Deckblatt Nr. 06 gebilligt und beschlossen, diesen mit seiner Begründung öffentlich auszulegen (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Anlass der Aufstellung zur Änderung des Bebauungsplanes „WA Hofäcker DB Nr. 06“ ist die Teilung des Grundstückes mit der Fl. Nr. 262/4 der Gemarkung Grafing. Die Änderung der Festsetzungen sind dem Planentwurf zu entnehmen. Der Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplanes „WA Hofäcker DB Nr. 06“ umfasst folgendes Grundstück: Fl. Nr. 262/4 Gemarkung Grafing. Der Planentwurf wurde ausgearbeitet vom Ingenieurbüro Pfaffl, Stefan Pfaffl, Conrad-Waider-Straße 19c 94315 Straubing

Der Entwurf liegt mit seiner Begründung in der Zeit vom **05.06.2023 bis einschließlich 14.07.2023** bei der Gemeinde Grafing im Bauamt von Mo.-Fr. von 07:30 bis 12:00 Uhr, Di. von 13:00 bis 17:00 Uhr sowie Do. von 13:00 bis 18:00 Uhr öffentlich aus.

Während dieser Frist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben.

Gleichzeitig kann der Entwurf mit Begründung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Grafing unter <http://www.grafing.de/aktuelles/bekanntmachungen> eingesehen werden.

Grafing, 25.05.2023

Anton Stettmer
Erster Bürgermeister



Änderung des Bebauungsplanes „WA Hofäcker“ durch Deckblatt Nr. 6



Angeheftet am:	26.05.2023
Abgenommen am:	15.07.2023